Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1872)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47. Samstag den 23. November 1872.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4.50.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4.—
Für Amerika Fr. 7.—

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder frano.

Neues Programm
für die
Schweizerische Kirchenzeitung.

Wir zeigen hiemit unsern bisherigen Mitarbeitern und Lesern, sowie allen denen, welche sich für die Sache der katholischen Kirche in der Schweiz interessiren, an, daß die Schweizerische Kirchen-Zeitung von künftigem Neujahr an, unter verstärkter Redaktion und nach einem neuen Programme erscheinen wird. Es geschieht dieß auf den ausdrücklichen Wunsch des Schweizerischen Episkopates, in Berücksichtigung der Zeitumstände, welche es zur dringenden Nothwendigkeit machen, der heiligen Sache unserer Religion und Kirche auch in der Presse die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihr mit dem Aufgebot aller dazu geeigneten Kräfte zu dienen. Mit der Veröffentlichung des Programmes verbinden wir darum zugleich die angelegentliche Bitte an die bisherigen Freunde des Blattes und an alle Gleichgesinnten, die neue Unternehmung durch ihre Mitwirkung und Empfehlung zu unterstützen.

A. Zweck und Charakter des Blattes.

1) Die Kirchenzeitung soll ein Organ der Kirche sein, soweit dies durch die Presse und in der Presse geschehen kann. Wenn sie auch nicht einen offiziellen Charakter ansprechen kann, so soll sie doch unter der Protektion und der Empfehlung des Hochwürdigsten Episkopats stehen. Sie hat sich daher der Leitung und den Weisungen der Hochwürdigsten Bischöfe zu unterstellen: in dem Vortrag und der Vertheidigung der kirchlichen Wahrheiten und Grundanschauungen, in der daraus abgeleiteten Beurtheilung der geschichtlichen Thatsachen und der Bewegung der Zeit, in der dadurch gebotenen Beobachtung der kirchlichen Weisungen und Vorschriften, und in der gemeinsamen freien Bethätigung für kirchliche Zwecke und Interessen; kurz: sie soll ein Organ sein für gemeinsame kirchliche Auffassung der Dinge und gemeinsames kirchliches Handeln, so weit diese Aufgabe der Presse anheimfällt.

Aus diesem Grunde hat das Blatt in erster Linie die offiziellen kirchlichen Aktenstücke mitzutheilen, worin entweder das Oberhaupt der Kirche, oder die Bischöfe (zunächst die unseres Vaterlandes) diese kirchlichen Wahrheiten und Grundsätze, die Beurtheilung der Thatsachen und Bestrebungen, ihre Gebote und Mahnungen aussprechen — sei es im Wortlaut oder im Auszug — mit Auswahl des Wichtigsten und Gehaltreichsten.

Dadurch soll es zugleich ein geschichtliches und kirchenrechtliches Repertorium, nach Art und Maß der Umstände, bilden und auch als Kanal dienen, durch welchen die Kirchenvorsteher der Geistlichkeit und dem Volke ihre Mittheilungen nach ihrem Ermessen zukommen lassen können.

2) Nächst diesem mehr amtlichen Charakter soll es ein Organ für die wissenschaftlich-praktische Bethätigung des Klerus und kirchlich-gesinnter Laien zu werden trachten; ein Sammelpunkt für kurze, gediegene Besprechung wissenschaftlicher und praktischer Fragen über theologische und kirchlich-politische Gegenstände durch gereifte Männer, und eine Bildungsschule für den jüngern, strebsamern Klerus (weßhalb es die wichtigsten und besten Konferenzarbeiten, kirchenrechtliche Erörterungen von gutgesinnten Juristen und Staatsmännern, Aufsätze über kirchliche Kunst aufnimmt).

So soll es Zeugniß von dem wissenschaftlichen Leben und Streben der katholischen Schweiz geben und die Ehre des Vaterlandes neben ähnlichen Blättern des katholischen Deutschlands und gegenüber den Kirchengegnern wahren.

3) Im Verband mit den bezeichneten mehr grundsätzlichen Weisungen und Erörterungen soll das Blatt dem unmittel-

bar praktischen Zwecke gemeinsamer Verständigung und Bethätigung im Leben dienen:

a. Durch Winke und Mahnungen an den Klerus über Geistes- und Charakterbildung, über Verkündigung des göttlichen Wortes in Predigt und Katechese, über Thätigkeit in der ganzen Pastoration, und zwar durch kurze Belehrung, Beispiele, Hervorhebung trefflicher Leistungen, offene aber bescheidene Rüge des Unstatthaften (eine fortgesetzte, zeitgemäße Belehrung und Ermunterung in dem, was die Pastoral, das Seminar, die bischöflichen Mandate, die Exercitien u. s. w. dem Klerus vortragen und empfehlen);

b. durch analoge Belehrungen, Mahnungen, Beispiele, Rügen in Betreff des Familienlebens (des Erwerbes, der Thätigkeit für Erziehung und Versorgung der Kinder, Bethätigung des kirchlichen Sinnes und des Eifers für ehrenhafte und wohlthätige bürgerliche Zwecke);

c. durch analoge Belehrungen u. s. w. über das Gemeindeleben, die Ausübung der bürgerlichen Rechte, Zusammenstehen für eine christlich geordnete Gemeindeverwaltung und Sittenpolizei, für vaterländische und kirchliche Interessen, namentlich das Schulwesen und die Armenversorgung;

d. durch ähnliche Belehrungen u. s. w. betreff des Vereinslebens (Piusverein, Missionsverein, Vinzenzverein, Preßverein, Antiluxusvereine, Kranken-, Armen-, Arbeitervereine, Paramenten-, Gebetsvereine, solche für kirchlichen Gesang und kirchliche Baukunst.

4. Der eigenen Bethätigung in der richtigen Auffassung und dem praktischen Ausbau des kirchlichen Lebens soll zur Seite gehen.

a. Der Blick auf die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in den übrigen uns näher verwandten Ländern (Rom, Deutschland, Frankreich 2c.); Angabe der gediegensten schriftstellerischen Arbeiten in Büchern, Broschüren und Zeitschriften, der kirchlichen Werke und Bestrebungen, der Blüthen religiösen Lebens und Aehnliches; der religiösen Orden und Gesellschaften.

b. Der Blick auf die Bewegung in den übrigen Konfessionen und religiösen (oder antikirchlichen) Vereinen und im Statsleben in seinen Beziehungen zur Kirche: Preßerzeugnisse, thatsächliche Bestrebungen und Erfolge, religiöses Leben in kleinern und größern Kreisen, verbunden mit kurzer, objektiv gehaltener Würdigung, resp. Widerlegung und Abweisung.

So sollte das Blatt ein Abbild der zeitlichen Gestaltung des Reiches Gottes unter uns in seinem innern Leben, Bauen und Pflegen, und in seinem Kampfe gegen die widerkirchlichen Kräfte von Außen zu sein trachten.

B. Inhalt.

Der Inhalt ist durch das Gesagte im Allgemeinen zwar schon bestimmt, wir können ihn im Nähern jedoch vierfach gliedern:

I. **Inner-kirchliche Angelegenheiten.**

a. Amtliche Erlasse des apostolischen Stuhles und der Bischöfe, zunächst der schweizerischen, dann die wichtigsten aus andern Ländern.

b. Erörterungen wissenschaftlicher und praktischer Fragen und Aufgaben im religiösen und kirchlichen Gebiete, zumal der Tagesfragen.

c. Zeitgeschichtliches: merkwürdige Begebenheiten, Personalnachrichten, Korrespondenzen aus den verschiedenen Kantonen.

d. Belehrung und Mahnung betreff der pastorellen Wirksamkeit, des Familien- und Gemeindelebens, der kirchlichen Vereine.

II. **Beziehungen zwischen Kirche und Staat.**

a. Verfassungsveränderungen, Gesetze und Dekrete betreff des kirchlichen Lebens und der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat.

b. Maßregeln der Behörden und Entscheidungen der Gerichte gegen kirchliche Personen in amtlicher Stellung.

c. Hindeutungen und Vorschläge zu Erhaltung oder Anbahnung eines rechtlichen und würdigen Verhältnisses zwischen den zwei von Gott gesetzten Autoritäten in obschwebenden Fragen; freimüthige Beurtheilung einseitiger, ungerechter und gefährdender Schritte.

d. Die Schule, insofern sie gemeinsame Domaine der Kirche und des Staates ist und sein muß; die Prinzipien der Einrichtung und Leitung, die Wahl des Personals und der Lehrmittel, die gegenseitige Mitwirkung zur Erziehung, resp. zu einem kirchlichen Leben der Schule. (Zum Theil würde hieher gehören die Katechetik und deren Hülfsmittel zur besseren Verständigung und Unterstützung zwischen Katechet und Lehrer).

e. Das Armenwesen und die wohlthätigen Institutionen, insofern sie dem Boden der Kirche entsprossen sind.

III. Hinblick auf die wissenschaftlichen und die praktischen Bestrebungen und Erfolge im kirchlichen Gebiete **außer dem Vaterlande** in Vergleichung mit unsern Zuständen; ebenso die wichtigsten Begebenheiten und Zustände im kirchlichen Leben der übrigen Länder.

IV. Hinblick auf die soeben genannten Objekte und Zustände bei den übrigen **Confessionen** und **religiösen Vereinen außer** oder **gegenüber** der **Kirche.**

Die nähere Wahl der zu behandelnden Gegenstände innerhalb des oben bezeichneten Kreises wird selbstverständlich durch die Zeitlage bestimmt, oder den resp. Mitarbeitern nach ihrer Vorliebe oder ihren speziellen Studien freigestellt. Dennoch erachten wir es nicht für überflüssig, einige Themate und Fragen anzudeuten, welche zunächst in Betracht gezogen werden möchten:

Die Grundfragen der Gegenwart: Christ oder Nichtchrist; Offenbarung oder bloße Vernunft; göttliche Entstehung und Leitung der Kirche oder Menschenwerk und Zeitprodukt; Wahrheit und Heiligung aus Gott durch die Kirche, oder bloße menschliche Bildung. Universalität der Kirche und Einheit derselben, reprä-

sentirt in dem Papste und der katholischen Hierarchie, oder Partikularismus und Nationalkirchen. . . .

Die Autorität und Freiheit in den verschiedenen Lebenskreisen; ihre Berechtigung und ihre Schranken.

Die zwei von Gott gesetzten Autoritäten, Kirche und Staat, oder nur der Staat und in oder unter ihm die Kirche. Die kirchlich anerkannte und in sich begründete Mitwirkung des Staates und der Gemeinden in kirchlichen Angelegenheiten; Objekte und Geist dieser Betheiligung. Christ und Staatsbürger . . . .

Das göttliche Recht oder das bloße Staatsrecht der Majorität und der Gewalt. Die Staatsomnipotenz in ihrer Unwahrheit und Unhaltbarkeit, in ihren verwerflichen Folgerungen und verderblichen Folgen. . . .

Die Vergewaltigung der Kirche durch den modernen Staat in ihrem Unrecht, ihrer Brutalität und Heuchelei (Vorwurf von Uebergriffen, Verdrehung der Lehren und Tendenzen der Kirche u. s. w.).

Die Kirche im Gegensatz zum „modernen Bewußtsein," zum „jetzigen Stand der Wissenschaften," zu den „Bestrebungen der Humanität," zu „Volksbildung" und „Volksbefreiung" und ähnliche Phrasen und Schlagwörter.

Die Abneigung gegen die katholische Kirche, deren Lehre, Cult und Hierarchie, beleuchtet in ihren eigentlichen Quellen und Gründen. Inwiefern diese Abneigung selbstverschuldet, oder dann Verblendung und heuchlerische Vorgabe ist. — In Folge derselben die Begünstigung von Individuen, Parteien, und Bestrebungen, welche sich gegen die Kirche erheben. Zunächst:

Der „Altkatholizismus," in seiner Entstehung, seinen Vorwänden und Scheingründen. Sein eigentliches Wesen und sein Widerspruch gegen das katholische Prinzip überhaupt und die apostolische Succession der Hierarchie. Sein bisheriges Auftreten und sein Verlauf.

Was man gethan hat und noch thut, um die katholische Kirche und speziell ihren Klerus zu verdächtigen und wirkungslos zu machen: durch die Verbildung des Klerus, durch die Wahl- und Anstellungsweise, durch die Behandlung desselben. Die Schmachpresse in ihrer ungestraften Verhöhnung des Priesterstandes; die Prozeßplakereien und die widerrechtlichen Absetzungen u. dgl.

Was der Klerus selbst leider hie und da that, um sich in Mißkredit zu bringen und seine Wirkung zu schwächen. .

Dem gegenüber die Frage: Was müssen wir thun, um jene Abneigung und Kälte gegen unsere Kirche zu überwinden, die allgemeine Stimmung zu Gunsten der Kirche zurückzugewinnen, das Ansehen und die Wirksamkeit des Clerus zu heben?

Das erste Mittel: Reform des Clerus selbst durch Bildung und Wissenschaft und mehr noch durch apostolischen Wandel und Thätigkeit für alles Gute und Nützliche, auch in den mehr freigegebenen Kreisen seiner Wirksamkeit.

Das zweite: Die Schule: Sorgsame und pflichttreue Bethätigung bei derselben, wo der Klerus noch Einfluß und Wirksamkeit hat; entschiedener und beharrlicher Kampf gegen die Ausschließung der Kirche aus der Schule; wo diese vollzogen ist, Gründung eigener kirchlicher Schulen von Unten bis Oben. — Statistische Angaben über die unausbleiblichen Folgen der unnatürlichen Trennung zwischen Kirche und Schule.

Sodann das Familien-, Vereins- und soziale Leben: größere Bethätigung derselben zur Hebung der christlichen und katholischen Interessen: Ermunterung zu Ordnung und Thätigkeit, Erwerb und Industrie, zu Lösung sozialer Aufgaben (die Anregungen in den Verhandlungen des allgemeinen deutschen Katholiken-Vereins und des schweizerischen Piusvereins.) Ermunterung, tüchtige junge Leute für die verschiedenen Zweige des sozialen Lebens nachzuziehen, und ihnen eine angemessene Stellung zu verschaffen, gegenüber der versuchten oder bestehenden Ausschließlichkeit.

Volkszustände. Moral-statistische Angaben, z. B. über Consum, Luxus, Zahl der Vergehen, Ehescheidungen, uneheliche Geburten, Verarmung und Verkommenheit, mit Vergleichungen aus besseren Zeiten und Orten. Die Demoralisation des Volkes durch Wahlmanöver, politische Hetzereien, lügenhafte Vorträge über religiöse Fragen an Volksversammlungen, und durch die Presse u. dgl.

Die Presse in ihren verwerflichen Zuständen (ihre Servilität, ihre Volksbuhlerei, ihre Verlogenheit und Verbostheit gegen die Kirche, ihre Rohheit und Gemeinheit), in den hervorstechendern Aeußernngen derselbeu an den Pranger gestellt. Fortgesetzte, mit Belegen begleitete Warnung des Volkes vor schlechten Zeitblättern.

Der Protestantismus in seiner zeitlichen und örtlichen Entwicklung. Die Zeichen der Auflösung einer- und der Rückkehr der besseren Elemente andererseits.

Die bestehenden theologischen Schulen und die beabsichtigte allgemeine schweizerische Staatsanstalt für Theologie.

C. Formelles.

Im Ganzen ist die bisherige **Disposition** der Kirchenzeitung beizubehalten mit einigen Erweiterungen und Vervollständigungen.

Die **Rubriken** werden in der Regel sein:

a. **Amtlicher Theil.**
b. **Leitartikel** (theoretische und praktische).
c. **Größere Korrespondenzen.**
d. **Inländische Wochenchronik** (nach Diözesen und Kantonen geordnet).
e. **Römische und ausländische Wochenchronik.**
f. **Vereins-Chronik.**
g. **Personal-Chronik.**
h. **Büchertisch.**
i. **Anzeigen.**

Wenn auch in den Leitartikeln, Korrespondenzen und Chroniken die möglichste Kürze und Gedrängtheit gehandhabt wird, so reicht der bisherige Umfang der Kirchenzeitung zur Bewältigung des Stoffes nicht hin und es muß daher die Seitenzahl einer jeden Nummer in entsprechender Weise **vermehrt** werden. Dadurch ist es unvermeidlich, den bisherigen Preis in billiger Weise zu erhöhen, was auch ohnehin in Folge der gesteigerten Papier- und Arbeitspreise theilweise hätte geschehen müssen.

Das Nähere wird die Kirchenzeitung im Anfang des Dezembers ankünden.

Hirtenschreiben des Hochwst. Bischofs von Basel.

Geliebteste Diözesanen!

Der Vater wendet sich an euch, seine Kinder in Christo, der Oberhirte an euch, seine von Gott ihm anvertraute gläubige Heerde, in einer Stunde ernster Gefahr und folgewichtiger Entscheidung.

Ihr seid, Geliebteste, im katholischen Glauben getauft und auf diesen Glauben hin gefirmt worden. In diesem heiligen Glauben erzogen euch eure Eltern; bis zur heutigen Stunde habt ihr ihn Alle mit Mund und That bekannt. Durch diesen euern heiligen Glauben seid ihr Erlöste Jesu Christi, Glieder seines göttlichen Reiches, Kinder jener

allgemeinen römisch-katholischen Kirche, deren glorreiches Haupt Jesus Christus selber ist, als deren sichtbaren Mittel- und Einheitspunkt und obersten Führer, als Statthalter Christi auf Erden wir den heiligen Vater in Rom verehren, und die der heil. Paulus schon nennt als „gebaut auf dem Fundamente der Apostel", d. h. der mit dem Nachfolger Petri geeinigten Bischöfe der Christenheit.

In dieser Kirche habt ihr euch bis anhin stets der herrlichen Segnungen des Christenthums erfreut, in jedem Lebensgebiete, namentlich auch in der Familie; ihr höherer Trost machte euren theuren Hingegangenen die Todesstunde leicht, euren Ehen gab sie übernatürliche Weihe; sie half im häuslichen Kreis, in Schule und Christenlehre, zum Gedeihen einer christlichen Kindererziehung. In dieser Kirche hattet ihr einen erhebenden und heiligenden Gottesdienst, hattet Theil an den gnadenspendenden Sakramenten und wußtet euch als Mitglieder der Gemeinschaft der Heiligen und Erben des ewigen Lebens.

Jetzt aber auf einmal tritt mit dem Ansinnen, diese innige Vereinigung mit eurer hl. Kirche zu zerreißen, der Versucher an euch heran. Mit ungestümem Andrange setzt er euch zu und bestürmt euch für eine verhängnißvolle Entscheidung, die in ihrer richtig ermessenen Tragweite nichts Wenigers als den Abfall vom hl. Glauben, den Austritt aus der römisch-katholischen Kirche, die Verleugnung des göttlichen Christenthums selbst bedeutet.

Den Vorwand zu diesem bedauerlichen Unterfangen gab die euch bekannte Lehrentscheidung des Vatikanischen Concils vom 18. Juli 1870. Dasselbe erklärte nämlich als katholische Glaubenswahrheit, daß der heilige Geist, welcher die Kirche Gottes stets erleuchtet, leitet und vor Irrthum schützt, insbesondere dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche Beistand leiste. Es erklärte, daß demnach dasjenige, was der Papst in seiner Stellung als Oberhaupt und oberster Lehrer der Kirche, mit der Absicht, alle Gläubigen zu verpflichten, in Sachen des Glaubens und der Sitten entscheide, vermöge jenes göttlichen Beistandes stets das Richtige und Wahre, im katholischen Glaubensinhalt schon Grundgelegte sei. Dieser einfache, im bisherigen katholischen Glauben und Leben schon enthalten gewesene Grundsatz, der dem Papst weder erlaubt, aus sich eine neue Lehre aufzustellen, noch ihn ermächtigt, willkürlich in Glaubenssachen, geschweige in weltlichen Angelegenheiten zu diktiren, — dieser Grundsatz, den ihr und eure Vorfahren, wie alle frommen und wahrhaft gläubigen Katholiken stets und überall durch den Gehorsam gegen den heiligen Vater bekanntet, wurde von den im Concil mit Pius IX. versammelten Bischöfen der katholischen Welt hauptsächlich zur Bekämpfung einer falschen Wissenschaft unseres Jahrhunderts dogmatisch definirt, d. h. zum Glaubenssatz durch oberste kirchliche Entscheidung erhoben. Diesen Grundsatz nun stellt eine Partei, die innerlich schon längst vom Glauben der Kirche abgefallen ist, in lügenhafter Weise dar, als wäre mit unserer Anerkennung desselben ein Abfall vom alten katholischen Glauben vollzogen; in unwahrster Anmaßung gehen die Gegner selbst so weit, namentlich auch in der Absicht zu täuschen und zu verführen, daß sie als Altkatholiken sich bezeichnen und gelten wollen. Es gibt aber nicht zweierlei Katholiken; denn um katholisch zu sein, genügt es nicht, sich selbst so zu nennen, sondern man muß einig sein im Glauben mit dem von Gott beglaubigten und seit der Zeit der Apostel stets als solchem anerkannten unfehlbaren Lehramte der katholischen Kirche und in den religiösen Dingen sich unterziehen jener Autorität, die Christi Stelle vertritt. Nicht der Glaube an die einte oder andere christliche Wahrheit macht den Katholiken, sondern der feste Glaube an Alles, was Gott geoffenbaret hat und durch die katholische Kirche zu glauben vorstellt. Wer diese Lehre Christi und der hl. Kirche nicht annimmt, versündigt sich am Glauben; und wer offen einem oder mehrern katholischen Dogmen widerspricht oder gar schmähend entgegentritt, scheidet sich selbst von der katholischen Kirche aus. Die Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft ist nur die verhängnißvolle Folge, die man sich so selbst zuzieht, — als Strafe der Kirche, aber nie auf Verstoßung, sondern als äußerstes Heilmittel berechnet.

Wenn nun diese Ausschließung aus der Kirche bei einem bedauernswerthen Priester dieses Kantons angewendet werden mußte und angeordnet ward, wenn meine oberhirtliche Pflicht und meine schuldige Obsorge für eine gläubige katholische Pfarrgemeinde mich nöthigte, nach lange geübter Nachsicht einen Seelsorger zu entfernen, der als Lehrer und Hirt in meinem Namen, im Geiste der katholischen Kirche wirken sollte und dafür heilige Gelöbnisse des Gehorsams abgelegt hat, der aber statt dessen gegen geheiligte Glaubensaussprüche der Kirche in leidenschaftlicher Heftigkeit, selbst auf der Kanzel, auftrat und vieles Andere dazu verschuldete, darf man da mit Recht vom Bischofe fordern, daß er schweigsam dem zusehe und in Nachsicht gegen den Einen es dereinst verantworte, daß nach und nach der Glaube und die kirchliche Treue eines ganzen Volkes erschüttert werde? Und wie kann man erst um deßwillen, daß der Oberhirte eine schwere Pflicht erfüllte, nun mit schmählichen Vorwürfen ihn überhäufen, ihn des Unrechtes zeihen und die Gläubigen zum offenen Ungehorsam, selbst zum Abfall von der Kirche aufreizen? Vom Guten stammt das nicht, es ist der Stachel des Bösen. Nein Geliebteste! laßt euch nicht täuschen! Es handelt sich in der angeregten Bewegung nicht um Reformen in der katholischen Kirche — denn solche werden nicht mit stürmischer Hand und in Widersetzlichkeit gegen die kirchlichen Obern verlangt. Es handelt sich nicht um eine religiöse Partei, die noch auf den Namen „Katholisch" Anspruch haben kann, — es handelt sich um Losreißung von der Einen katholischen Kirche, um den Sturz in bodenlosen Abgrund. Wer sich von den Nachfolgern der Apostel losreißt, der überantwortet sich und die mit ihm Verirrten in die traurigste Lage. Einmal von der Kirche, von der katholischen Gemeinschaft getrennt, hat man nirgends mehr einen Halt, einen Anker, weder für den Glauben noch für das Seelenheil. Außer dem Verbande mit den Bischöfen und durch sie mit dem Oberhaupte der Christenheit gibt es ja kein katholisches Priesterthum, kein Opfer des Altars, keine Spendung heiliger Sakramente. Der abgefallene Katholik steht da wie ein abgerissener Zweig, ohne mehr Anspruch zu besitzen auf die Heilsgüter, welche die Kirche spendet, ohne Antheil an sakramentaler Gnade. Und sollte in Mitten solch' abgetrennter Katholiken ein an seiner Kirche ungetreuer Priester sich finden, so nützt auch das der Gemeinde in Absicht auf die Angelegenheiten des ewigen Heiles Nichts; denn dessen Opfer ist Frevel am Heiligen, dessen geistliche Funktionen sind sakrilegisch, dessen Absolution im Bußsakramente ungültig, und dessen Gegenwart und Amtsverwaltung nur ein fortdauerndes schreckliches Aergerniß.

O ferne von euch sei es doch, euch in solche Lage drängen zu lassen! Hütet euch, Solchen euer Heil anzuvertrauen, die nicht in Christi, noch in seiner Kirche Namen zu euch kommen, denen die rechtmäßige Sendung abgeht! Höret auf ihre Stimme nicht, so verführerisch auch ihre Rede lauten mag! Leihet

euer Ohr der Stimme eures wahren Hirten, eures Bischofs! Er ist verantwortlich für eure Seelen; er ist's, der im Namen der Kirche euch als Lehrer und Oberhirt vorsteht; von ihm, von den Bischöfen heißt es aus Christi Mund: „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich." Verbleibet in dem katholischen Glauben, den ihr mit dem Episkopat und dem Stuhle Petri, mit der gesammten katholischen Kirche der Rechtgläubigen auf dem gesammten Erdenrund gemeinsam habt und der euch einigt überdieß mit der triumphirenden Kirche der Heiligen und Seligen jenseits.

Noch habt ihr die Wahl, Geliebteste! Noch liegt es an eurem Willen, für Leben oder Tod, für Glaubenstreue oder für Verleugnung und Wegwerfung eures heiligen katholischen Glaubens euch zu entscheiden. Letzteres geschieht, sobald ihr euch vom kirchlichen Verbande losreißt. O bedenket darum wohl, was ihr thut! Es ist schon traurig genug, daß es so weit kommen mußte und euch in politischer Versammlung eine solche Frage vorgelegt werden darf, die das Seelenheil von euch Allen und all' eurer Nachkommenschaft auf's Spiel setzt!

Wählet, entscheidet euch bei dem aufgedrungenen Anlasse so, daß ihre eure und eurer Kinder Seelen rettet, daß ihr es vor Gott einst in der Todesstunde und am Gerichtstage verantworten könnet, daß ihr euch eurer frommen römisch-katholischen Altvordern erinnert, die im Grabe euch zum Festhalten am katholischen Glauben und an der katholischen Kirche ermahnen und deren ihr durch leichtfertigen Abfall euch unwürdig erzeigen würdet. Aber nein, ihr thut es nicht, ihr achtet euch selbst und liebet eure Kirche als treue Mutter bis zum letzten Athemzuge. Euer Bischof hofft dieses von euch, ja erwartet es zuversichtlich; er betet für euch und segnet euch und euere Familien.

Gegeben in Solothurn, am Tage unseres heiligen Namenspatrons Eugenius, Bischof und Märtyrers, den 15. November 1872.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Ueber die Dispenstaxen.

Eine haarsträubende Dispenstaxen-Geschichte macht die Runde durch die radikalen Blätter und wird um so schauriger, als des Kanzlers eigenes Antwortschreiben an den Expfarrer Gschwind die Sache als richtig bezeugt.

Aeltere Leute mögen sich wohl noch besinnen, daß während des ganzen Episkopats von Bischof Salzmann selig die erforderliche Dispense des hl. Stuhles über den ersten Grad der Schwägerschaft mit zehn Louisdor (heute fast 240 Fr.) bezahlt werden mußte. Den wiederholten Instanzen des sel. Bischofs Arnold gelang es, eine Ermäßigung auf 140 bis 146 Fr. (alle Unkosten inbegriffen) zu erlangen, für ganz Arme selbst eine Ermäßigung bis auf 60 Fr. Dank für solche Bemühungen erntet freilich ein Ordinariat nie, weder von den Petenten, die in der Regel alles zu viel finden, was sie an eine kirchliche Behörde zahlen müssen (während sie dem Staate noch Dank wissen, wenn dieser sie brav schröpft), und noch weniger Seitens der radikalen Diözesanstände, die immer um so anmaßender auftreten, als man nach Möglichkeit ihren Begehren Rechnung trägt und schließlich die bischöfliche Stelle noch verantwortlich machen für das, was zu erreichen unmöglich ist.

Unter Bischof Eugenius ward noch ein Schritt weiter in Sachen gethan; der Begriff von ganz Armen ward erweitert, so daß alle Unbemittelten darin Platz finden, und wo dann wirklich äußerste Armuth, d. h. gänzliche Besitzlosigkeit außer dem täglichen Verdienst sich findet, ward eine weitere Ermäßigung bis auf Fr. 40 erzielt — und dieß hauptsächlich durch das gefällige Entgegenkommen der Tit. Nuntiatur, welche aus reinem Diensteifer (ohne für diese Dispensgattung eine Verpflichtung oder einen Auftrag zu haben), gratis ihre Bemühung eintreten läßt. Auch für diese weitere Errungenschaft wird nun unserm Hochwst. Bischof von den radikalen Ständen wieder nach der Welt Brauch nur Unbild und Hohn zu Theil.

Zum Pflasterträger solchen unwürdigen Verhaltens gegen einen milden und friedliebenden Bischof hat sich nun obiger Hr. Gschwind, der „sittenreine," der „edle" und „gebildete" Mann, den alle Glaubensbaaren heute feiern, hergegeben. Er hatte nämlich das Glück, im Besitze eines Briefleins zu sein, in welchem der bischöfliche Kanzler ihm noch im Verlauf des letzten Juli ganz aufrichtig und genau Aufschluß gibt, wie es in Betreff einer von Gschwind anbegehrten Dispense dieser Art zu halten sei. Ein köstliches Beweisstück! Hielt ihn damals der Kanzler schon für den, als welchen er sich nunmehr entlarvt? Uns scheint, man habe ihm dazumal noch etwas Biedersinn zugetraut — und sich damit getäuscht.

Die meisten Leute und selbst Geistliche wissen nicht, wie es sich mit dem Dispenswesen verhält. Die bischöfliche Vollmacht ist in dieser Hinsicht eine sehr beschränkte, und war es seit Alters her so; auch die Nuntiatur, namentlich seit eigentliche Nuntien in der Schweiz nicht mehr residiren, hat nur gemessene Vollmachten. Die Dispensen, die den ersten Grad berühren, liegen außer deren Geschäftskreis. Das Ordinariat muß sich also direkt nach Rom wenden, und da hiefür etwelche Formalitäten zu beachten sind, die am besten von kundiger Stelle alldort supplirt werden, hält sich für dieses, wie auch für andern Geschäftsverkehr jedes Ordinariat in Rom einen Agenten, der den dortigen Gang der amtlichen Geschäfte genau kennt und der nach Maßgabe dieser Geschäfte honorirt wird, dafür aber auch thätig sein muß und namentlich Gäng' und Läufe, um auf Beförderung der Entscheidungen zu dringen, nicht sparen darf.

Es wäre nämlich eine lächerliche Idee, die man hegte bei der Annahme, als hätten die Beamten der Dispens-Instanzen Rom's gleichsam nichts zu thun, als am Schalter zu stehen, bis von Solothurn, Aargau oder Bern her ein respektives Gesuch um Dispensgnade anlange, dann geschwinde zu entsprechen, die Enveloppe umzukehren und retour zu melden, es sei bewilligt. Bei der Congregation oder Commission, die sich hiemit zu beschäftigen hat, laufen derlei Gesuche aus allen Bisthümern der Welt massenhaft ein; sie werden aber alle geprüft und begutachtet und dann in regelmäßigen Sitzungen (die Datarie z. B. hält regelmäßig alle 14 Tage Sitzung) abgethan. Hiebei haben im gewöhnlichen Gang diejenigen Gesuche (es pressiren nämlich immer all' und jede Petenten, keiner wartet gern lang) den Vortritt, die früher einlangten; die spätern sind auch din letztern in der Reihe. Nun ereignet es sich gar häufig, besonders wenn die eidte oder andere Dispense Beanstandung findet und Diskussion verursacht, daß in derselben Sitzung nicht alle vorbereiteten Gesuche zur Behandlung kommen, sondern — nach Aufhebung der Sitzung für dießmal — auf die nächste Sitzung verschoben werden. Hieraus resultirt dann oft Verschiebung wieder für andere neuere Gesuche — und daher nimmt eine solche Dispense als kürzeste Frist gegen drei, häufig aber oft bis sechs Wochen Zeit in Anspruch.

Dieß also der ordentliche Gang. Es ist ganz der gleiche Modus, den auch

unsere Behörden in ihren Geschäften und Sitzungen beanspruchen. Hier kommt weder reich noch arm in Betracht. Die Geschäfte werden nach dem Rang behandelt, den ihr Einlaufen zur bestimmten Zeit ihnen anweist. Für diesen Geschäftsgang hat auch kein Agent auf mehr als 5 Fr. Honorar Anspruch.

Allein viele Petenten halten große Stücke darauf, innert kürzester Frist der erlangten Dispense sicher zu sein, manche kämen selbst in bedeutenden Schaden bei eintretender Verzögerung. Gerne erbieten sie sich zu erhöhter Bezahlung, wofern nur die Sache schnell geht. In solchen Fällen wird der Agent zu Extra-Bemühungen engagirt; er hat das Mögliche zu erfüllen, um bei den Commissionsmitgliedern, beim Sekretariat, bei der Expedition den Gang der Sache zu beschleunigen, insonderheit zu bewirken, daß diese Dispense sicher bei der ersten Sitzung eingebracht und abgewandelt wird. Für solche Extra-Schritte ist er aber auch ein vermehrtes Honorar zu fordern berechtigt; denn in Rom, als einer weitläufigen Stadt, nehmen derlei Lauf und Gänge Zeit und Anderes in Anspruch. Das macht in besagter Dispense hauptsächlich den Unterschied zwischen 40 und 60 Fr.

Es verhält sich hiebei ganz wie bei den Depeschen der Telegraphenbüreaux an einen entfernten Bestimmungsort. Wird einfach Beförderung der Depesche durch die Post verlangt, so ist auch die Depesche einfach nach der ordentlichen Taxenskala zu bezahlen. Will der Aufgeber aber, daß seine Depesche an den 2 bis 3 Stunden weit entfernten Ort sofort abgehe, je nun, so muß er einen Expressen bezahlen. Darin liegt doch gar keine Unbilligkeit, auch keine Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetze. Es ist das vielmehr etwas so Selbstverständliches, daß es nur bei der gehässigen Voreingenommenheit des Radikalismus gegen die Kirche möglich sein kann, einen Klagepunkt daraus zu machen.

Thatsache ist nun freilich, daß bei Ehedispensen der apostolische Stuhl einen Unterschied macht zwischen Reichen und Armen, und auch dieß nicht mit Unrecht; denn die Taxe hat den Charakter eines Opfers und einer Beisteuer an die Bedürfnisse der allgemeinen Kirche.

Die Dispensen sind nicht eine Waare, die man um fixen Preis verkauft, sondern sie sind eine Gnade, die aber eine Gegenleistung beansprucht (welche bei gläubigem, rechtlichem Sinn stets den Charakter einer freiwilligen hätte), und diese Gegenleistung darf sich nach dem Rang und Vermögen des Petenten ganz billig richten. Es ist aber mehr als lächerlich, es ist unverschämt, wenn die Regierungen von winzigen Ländchen meinen, wegen ihrer eigenthümlichen Anschauung soll die Centralbehörde der ganzen katholischen Christenheit ganz andere Grundsätze annehmen und um der Theorien Keller's und Vigier's willen reformiren.

Das Dispenswesen mag allerdings nicht unbedeutende Reformen bedürfen; es wird dieß leicht zugestanden. Das Concil, hätte es nicht eine Unterbrechung erlitten, würde auch damit sich beschäftigt haben. Allein diese Reformen wären nie diejenigen gewesen, welche unsere Diözesankonferenz haben will, und Allen es recht machen kann Niemand. Hasser aber finden auch am Trefflichsten zu nörgeln.

Großen Lärm macht aber der Radikalismus besonders darüber, daß der apostolische Stuhl für Ehedispensen **Taxen** bezieht, während das Concil von Trient will, es sollen die Dispensen gratis verabfolgt werden. (XX. Sess. Cap. 18 **de Ref.**)

Allein erstens, wo in aller Welt wird das einzelne lokale Ordinariat dafür verantwortlich gemacht, was Rom thut? Geschweige denn eine Ordinariatskanzlei!

Zweitens gehört besagte Bestimmung zu den Disziplinardekreten des Conzils von Trient. Nun aber, geschieht es, daß ein Bischof unter Berufung auf das Concil irgend einen seiner Akte rechtfertigen will, so tritt ihm sofort jede schweizerische Regierung mit dem allgemein gewordenen (aber unwahren) Grundsatz entgegen: Die katholischen Eidgenossen hätten vom Concil von Trient nur die Glaubensdekrete, nicht aber die Displinarbestimmungen acceptirt. „Aus deinem eigenen Munde richte ich dich du böser Knecht!" — ist da die einzig gültige Antwort.

Der apostolische Stuhl ist auch nicht gehalten, Einzelnes zur Anwendung zu bringen, nachdem das **Ganze** der tridentinischen Disziplinarreform nirgends zum Durchbruch kommen konnte. Dabei ist Zwiefaches zu beachten.

1) Alle Dispensen, die nur auf das Forum internum sich beziehen, also verborgene oder auf begangener sittlicher Verschuldung beruhende Ehehindernisse betreffen, werden vom apostolischen Stuhl immer gratis und prompt ertheilt, wofern die Gründe hinreichen. Dagegen bei Verwandtschafts- und andern Dispensen des Forum externum wird eine Taxe beibehalten, weil deren Aufhebung **dem Aufheben des Impedimentums** selbst gleichkäme. Die Taxe hält noch einigermaßen die zu starke Ueberhandnahme dieser weder in sittlicher noch physischer Hinsicht wünschbaren Ehen naher Verwandter oder unmittelbar Verschwägerten zurück. Sie schützt also höhere Interessen.

2) Als das Concil von Trient in einer allgemein gehaltenen Bestimmung das Gratis-Dispensiren zum Grundsatz erhob, hatte es großentheils die Rückkehr der protestantischen Länder und Völker zur katholischen Kirche im Auge. Denn die Protestanten hatten sich auf ein allgemeines Concil berufen; und wenn sie auch sich hernach weigerten, das nach Trient ausgeschriebene Concil zu beschicken, so war man katholischer Seits dazumal doch der Erwartung, die so einfach, klar und erhaben dastehenden Glaubenserörterungen des Concils werden solche Wirkung der Zurückführung in den Schoos der Mutterkirche auf die Verirrten ausüben. — Nun, für diesen Fall würden die zeitlichen Hülfsquellen des Apostolischen Stuhles schon ausgereicht haben, auch ohne Dispensgelder allen Bedürfnissen der päpstlichen Kirchenverwaltung für den Erdkreis zu genügen; die Dispensgelder konnten also in dieser Voraussetzung wegfallen oder auf das Minimum einer Expeditionsgebühr reduzirt werden. Allein das Gehoffte geschah nicht. Was protestantisch war, blieb protestantisch — und hiemit blieben dem Apostolischen Stuhle Millionen entzogen, die ihren Fluß nach Rom gefunden hätten. Man denke an die Abgaben der reichen, zur Reformationszeit säkularisirten Bisthümer und Ordenshäuser, Dom- und Collegiatstifte! — Der Apostolische Stuhl ward durch die Reformation um die gute Hälfte der finanziellen Hülfsquellen ärmer, — dagegen die kirchlichen Bedürfnisse viel zahlreicher und umfangreicher als vorher. Rechtfertigung genug dafür, daß jene Disziplinarbestimmung, hätte sie auch wörtlich die Geltung, alle Taxe abzuschaffen, nunmehr unausführbar geworden.

Und nun, nachdem seit drei vollen Jahrhunderten, eine konstante Uebung bestanden, für Ehedispensen **pro foro externo** etwelche Taxe zu beziehen, und zwar mit möglichster Berücksichtigung armer Petenten, und nachdem in jüngster Zeit zu Gunsten des Bisthums Basel noch bedeutende Concessionen vom Apostolischen Stuhle bewilligt worden, — heute, da der hl. Vater **alles** seines rechtmäßigen Besitzes **beraubt** ist und von den Almosen der Gläubigen leben muß, woran die radikalen Stände keinen Centime beitragen: sollte es wohl auch nur

vernünftig sein, ja klingt es nicht wie Hohn, wie eine Art Gierde, den hl. Vater und sein Verwaltungs-Collegium in Rom Hungers sterben zu sehen, wenn mit der Forderung, jetzt, in diesem Moment, hervorgetreten werden darf, es solle all' und jede Dispenstaxe zn Gunsten des Centralpunktes der Katholicität wegfallen oder höchstens einige Fränklein — von Armen ganz gleich wie von Reichen — hingeworfen werden? Nein, jetzt ist der Moment nicht zu solchem Aufräumen.

Hrn. Gschwind aber mögen wir sein Verrätherstücklein, das er mit dem Briefe des Kanzlers auszuführen gedachte, wohl gönnen. Die Schande davon fällt auf ihn zurück.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der ‚Bund' schreibt unter der Aufschrift **„Altkatholizismus"** wörtlich:

„Auf den 1. Dezember, d. h. auf „den Sonntag unmittelbar vor der „Eröffnung der Bundesver„sammlung ist eine altkatholische „Delegirtenversammlung in Aussicht ge„nommen. Es ist leider nur zu bedauern, „daß wir noch nicht mehr altkatholische „Vereine haben. So viel ich weiß, be„stehen Sektionen außer in Luzern „und einigen luzernischen Gemein„den erst in Bern und Flawyl. „Mögen sich daher die freisinnigen Ka„tholiken der ganzen Schweiz aufraffen „und — gerade jetzt ist der geeignete „Zeitpunkt dazu — altkatholische Vereine „bilden und Delegirte bezeichnen, da„mit sie am 1. Dezember auf dem Tage „in Olten sich vertreten lassen können. „Wie ich vernommen, hat das Centralko„mite beschlossen, in diesem Sinne einen „Aufruf an die liberalen schweiz. Katho„liken zu richten.

„Ueberzeugt davon, wie wichtig es „wäre, wenn auch aus Deutschland, „wo die Bewegung ja noch intensiver ist, „als in der Schweiz, Vertreter der alt„katholischen Richtung zu dem Tage in „Olten sich einfinden würden, hat das „Centralkomite beschlossen, Herrn Profes„sor Reinkens den bekannten Führer der „deutschen Altkatholiken, an die Delegir„tenversammlung einzuladen. Das Er„scheinen dieses tüchtigen Theologen wäre „um so mehr zu wünschen, als am Nach„mittage des 1. Dezember in der Kirche „(vorausgesetzt, daß der Gemeinderath sie „zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt) „eine öffentliche Versammlung von Alt„katholiken stattfindet, wo dann das be„lehrende Wort des hervorragenden Red„ners ein gutes Erdreich finden dürfte.

Was würden wohl die alten frommen Oltner, welche die Gotteshäuser und Klöster in der Schweiz bevölkerten, zu diesem Gebahren ihrer Enkel sagen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Dem ‚Landboten,' der in der Dienstagsnummer die Anfrage an den bischöflichen Kanzler erneuert, ob es wahr sei, daß die Sentenz gegen Gschwind dem bischöflichen Senat vorgelegt worden und ob derselbe zugestimmt habe, antworten wir mit Verweisung auf die Adresse des Domkapitels, worin dieses dem Hochwst. Bischof es dankt, daß er „dem eindringenden Wolfe sich als guter Hirt entgegenstellt." Hätte je der Senat seine Pflicht verkannt, hierin mit dem Oberhirten einig zu gehen? Nein. Was der ‚Landbote' früher vernommen, war Geschwätz, und um solchen Geschwätzes willen steht eine Bisthumskanzlei noch nicht dem ersten besten Schimpfblatte zur Rede. Der ‚Landbote' weiß übrigens wohl, daß, wenn er's in persönlichen Angriffen zu bunt treibt, der Kanzler im Stande ist, ihm anderswo zur Rede zu stehen, oder auch ihn zur Rede zu stellen.

⊢ Im Volke gibt sich eine mißbilligende Stimmung gegen das altkatholische Auftreten kund. Das Schreiben der Priesterkonferenz, die Erklärung sämmtlicher Domstiftsgeistlichkeit, die veröffentlichen bischöflichen Akten und der so eben erschienene bischöfliche Hirtenbrief haben dem unbefangenen ruhigen Bürger die Augen über Das geöffnet, um was es sich jetzt handelt. Es hat denn auch bereits die Mehrheit der Gemeinde Dulliken sich schriftlich gegen den excommunizirten Expfarrer Gschwind erklärt und auch aus der Gemeinde Starrkirch (welche übrigens den kleineren Theil der Pfarrei bildet) hat sich eine schöne Zahl der kirchengetreuen Dulliker angeschlossen. Selbst in Olten hat die von den Altkatholiken extra einberufene Gemeindeversammlung das von ihnen gehoffte Resultat nicht gehabt; nicht die Hälfte der stimmberechtigten Bürger nahm an derselben Theil. Ebenso machte das Auftreten des Expfarrers Egli in Grenchen Fiasko.

Trotz dieser Stimmung der entschiedenen Mehrheit des katholischen Solothurner Volkes schreiten die Altkatholiken in ihrer Stürmerei vorwärts. Auf die nächsten Tage haben sie eine Versammlung der Stadtgemeinde Solothurn und des Kantonsraths veranlaßt, und dieser Tage fand eine Konferenz der fünf radikalen Regierungen (Solothurn, Bern, Basel, Aargau und Thurgau) in Solothurn statt, um, wie man hört, über die Reformation des Bisthums-Vertrags, die Aufhebung der Nuntiatur, das Verbot der bischöflichen Suspensionen und Exkommunikationen 2c. zu berathen.*)

Es scheint, daß die Altkatholiken selbst die Schwäche ihrer moralischen Gründe fühlen und daher durch Staatsregiererei sich dem Volke aufdringen wollen? Diese Vermuthung wird auch durch das gewaltthätige Auftreten Einzelner bestätigt. So z. B. wurden dem pflichtgetreuen, Hochw. Pfarrer Bläsi in Olten die Fenster eingeschlagen, ein reisender Geistlicher in der Eisenbahn mit einem Stock auf den Kopf getroffen, auch erzählt man von beabsichtigten Scenen gegen den bischöflichen Palast 2c. 2c.

Wie weit es die „Aufgeklärten" und „Gebildeten" mit solchem „Faustrecht" versuchen und bringen werden, lassen wir dahingestellt. Dessen sind wir überzeugt, daß eine allfällige Hoffnung durch das „Faustrecht" die katholische Geistlichkeit zur Untreue an ihrer Priesterpflicht zu bringen, sich im Kanton Solothurn nicht erfüllen wird.

Wir schließen, mit folgender von öffentlichen Blättern erzählten Nachricht: Am letzten eidgenössischen Wahltag fan-

---

*) Die ebenfalls eingeladenen katholischen Regierungen von Luzern und Zug sandten keine Abgeordneten an diese Vr. Konferenz und werden zweifelsohne dagegen protestiren.

den einige radikale Brüder in ihrem Siegesübermuth es am angemessensten, ihrem noblen Wahlkampf und Sieg durch eine frazenhafte Vorstellung der Hölle, die Krone aufzusetzen. Zu dem Zwecke spielte unter Anderm Einer die Rolle des Teufels und ein Anderer die seiner Beute. Die ruchlose Posse sollte mit einem Trauerspiel enden. Am folgenden Morgeu fand man den Letztern von diesen Zweien todt im Bette.

— Da die Kirchengegner noch nicht wagen, den Hochwst. Bischof selbst persönlich anzugreifen, so richten sie ihre daherigen Angriffe gegen die Person seines Kanzlers. Von Leuten, welche überhaupt keinen Begriff eines katholischen Bischofs haben, kann man auch nicht erwarten, daß sie unsern Bischof kennen; sie werden aber schon noch erfahren, daß sie es mit dem Bischof und nicht mit dem Kanzler zu thun haben.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Warnung. Ein vorgeblicher Silberarbeiter treibt sich in unserem badischen Nachbarlande herum und erbietet sich, unter Vorweisen von Zeugnissen, zur Versilberung und Vergoldung von Kirchengeräthen. Es zeigt sich aber nur zu bald, daß die ganze Arbeit nichts werth ist. Es nennt sich dieser Schwindler F. W. und will aus Nenndingen in Würtemberg sein. Wir sollten es uns, sagt das Freiburger Kirchenblatt,' zur Regel machen, solchen umherziehenden Leuten keine Arbeit zu geben oder ihre angepriesenen Artikel nicht abzunehmen, denn von 100 Fällen ist man in 99 betrogen. So warnt im ‚Freiburger Kirchenblatt' ein angeschwindelter Pfarrer.

Bisthum Chur.

Vom Vierwaldstättersee. (Bf.) Es scheint, die Altkatholiken haschen nach frommen „Bücher-Titeln." Unter den deutschen Bücheranzeigen liest man **„Gott meine Hoffnung, von Friedrich."** Man versichert, das sei jener Professor Friedrich von München, der selbst erklärte, schon weiter gegangen zu sein, als er gewollt habe, der in seinen Auslassungen gegen Rom, Papst und die Bischöfe kein Maß und Schranken mehr kennt. Ob Buchhändler C. Doleschal in Luzern durch den Verkauf solcher Friedrich'schen Schriften sich der Geistlichkeit und dem Volke der katholischen Schweiz empfiehlt?

Bisthum Sitten.

Wallis. Anläßlich des jüngsten Bundesraths-Beschlusses gegen den Hochw. Hrn. Allet sagt der ‚Walliser-Bote': „Wir erlauben uns den Herren in Bern zu bemerken, daß im Kanton Wallis das Volk in der neuen Aufklärung und Freiheit noch nicht auf dem Punkt angekommen ist, eine von ihm getroffene Pfarrwahl der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten, und begreifen daher die Tragweite dieses „Versagens" der Genehmigung nicht. Bei uns hat eben das **Volk** noch seine altherkömmlichen thatsächlichen Freiheiten und würde sich mit bloßen Freiheitsphrasen nie begnügen." **Avis aux lecteurs.**

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Die Geistlichkeit des Kantons Genf hat ein Schreiben an Se. Hl. Papst Pius IX. gerichtet, um denselben ihrer unentwegten Treue in dem gegenwärtigen Streit zu versichern. (Wir kommen auf dieses Aktenstück zurück.)

Die Katholiken-Versammlung von Köln hat Sr. Gn. dem Bischof Mermillod die Sympathien der Katholiken Deutschlands durch eine Adresse ausgedrückt.

Rom, 16. Die Regierung ließ heute im Vatikan die dem Papst durch das Garantieengesetz oktroyrten Rententitel vorlegen. Ein Brief des Finanzministers Sella begleitete die Sendung. Kardinal Antonelli antwortete im Namen des Papstes, daß er die Summe nicht annehmen könne, deren Präsentation die Anwendung eines vom Papste nicht angenommenen Gesetzes sei.

Zur Nachricht!

Die Tit. **Orts-Pius-Vereine** werden hiemit aufmerksam gemacht, daß die Buchhandlung Wörl (in Kreuzlingen, Kt. Thurgau) denselben je 100 Exemplare der Flugschrift **„Katholiken rrraus"** von **Conrad Häring** zu dem ermäßigten Preise von **Fr. 10** erläßt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 45:	Fr. 366. 20
Von den Schweizer Studenten der Universität Innsbruck	„ 213. 50
	Fr. 549. 70

II. Missionsfond.

Durch Hochw. Herrn Pfarrer Elmiger in Root: Legat von Jgfr. Creszentia Arnet sel. in Root	Fr. 100. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Offene Correspondenz. Die uns gefälligst zugestellte deutsche Bearbeitung des Hirtenschreibens Sr. Gn. des Bischofs von Orleans werden wir benützen, sobald die schweizerischen Tages-Ereignisse und brennenden Fragen uns freien Raum für das Ausländische gestatten.

☞ Heute sind die Pius-Annalen Nr. 11 versandt worden.

Kreuzwege,

Original-Oelgemälde nach Führich, Overbeck, Fortner,

in 3 Größen zum Preise von fl. 225 bis zu fl. 800 inclusive Goldrahmen und Aufsätze, sowie **Kreuzwege** von **Terra cotta** (Reliefbilder), zu fl. 200 bis fl. 700, sind stets vorräthig in der

B. Schmid'schen
Kunstanstalt und Buchhandlung
(A. Manz) in Augsburg.

Probestationen stehen **franco** zu Diensten; ausführliche Prospekte nebst Anerkennungsschreiben **gratis.** 49[10])

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 22.

Beiblätter

1872.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 47. [№ 22.

Adresse des Central-Comites der freien Pastoralkonferenzen der sämmtlichen Bisthumskantone, vom 20. November 1872.

—

Hochwürdigster Herr Bischof!
Gnädiger Herr!

Was der göttliche Erlöser einst vorausgesagt: „Man wird euch schmähen und verfolgen und alles Böse mit Unwahrheit wider euch reden um meinetwillen," und: „Ihr werdet gehaßt werden um meines Namens willen," — das ist der katholischen Kirche und ihren Dienern vom Anfange an bis auf den heutigen Tag in reichlichem Maße zu Theil geworden. Aber vielleicht wurde diese von Jesus Christus zur Beseligung der Menschheit gestiftete Kirche noch zu keiner Zeit so grimmig gehaßt, so systematisch angefeindet und hartnäckig verfolgt, wie es gegenwärtig der Fall ist. Auf allen Seiten scheint das Losungswort zum entscheidenden Kampfe gegen sie gegeben zu sein. Losgelöst von allem Glauben an die christlichen Grundwahrheiten, will eine Partei, mächtig ausgerüstet mit irdischen Hilfsmitteln, sie, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit", ihrer Rechte und ihres Einflusses berauben und zu einer gefügigen Dienerin menschlicher Meinungen und Ansichten herabwürdigen.

Unter den Hirten, welche der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, nehmen wohl Sie, hochwürdigster Bischof, eine hervorragende Stelle in diesen Anfeindungen und Verfolgungen ein. Die Geschichte des neuerrichteten Bisthums Basel bildet eine fast ununterbrochene Kette von mehr oder minder heftigen Angriffen auf die Rechte, Einrichtungen und Gesetze der Kirche, für deren Wahrung einzustehen des Bischofs heiligste Pflicht ist. Es ist hier nicht der Ort, einzelne Thatsachen als Belege anzuführen. Sie sind ja ohnedieß Allen in lebendiger Erinnerung. Es möge hier nur das wahre Wort der schweizerischen Bischöfe in ihrer Denkschrift über die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz eine Stelle finden: „Seit Gründung der Diözese Basel — 1828 — sind die beiden ersten Bischöfe die HH. Salzmann und Arnold, niedergebeugt von der Last der Kümmernisse und Sorgen zu Grabe gegangen, und noch in weit höherm Grade ist der gegenwärtige Oberhirte der Diözese durch Bedrängnisse aller Art zu „einem Manne der Schmerzen" geworden."

Am schmerzlichsten aber wurde wohl Ihr Herz betroffen durch das Benehmen des unglücklichen Priesters Paulin Gschwind in Starrkirch, der so lange Ihre väterliche Güte und Milde schnöde mißbraucht hat. Er, der der katholischen Kirche und seinem Bischofe Treue und Gehorsam geschworen, erhebt sich nun gegen dieselbe Kirche, deren Diener zu sein er feierlich versprochen. Sie haben, Hochwst. Bischof, in gerechter Würdigung der Verhältnisse die äußerste Schonung gegen ihn beobachtet, ihn wiederholt an seine Pflicht gemahnt, und erst, nachdem er allen Mahnungen und Warnungen Trotz geboten, sind Sie zum Aeußersten geschritten und haben ihn seines Amtes als Priester entsetzt und von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen erklärt. Statt angesichts dieser Thatsache Ihre liebevolle Schonung und Milde anzuerkennen, wagt man es, Ihnen Haß, Verfolgungssucht und Härte vorzuwerfen. Allein die beste Widerlegung solcher ungerechten Beschuldigungen, sowie die vollste Rechtfertigung Ihres Vorgehens in dieser Angelegenheit, liefert das seitherige Verhalten des H. P. Gschwind selbst. Denn auch nach gefällter Sentenz fährt derselbe fort, Ihren Verfügungen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen, ja scheut sich nicht trotz der über ihn verhängten Suspension und Excommunikation die priesterlichen Funktionen fortzusetzen, Spott und Hohn treibend mit dem Heiligsten und es frevelhaft entweihend. Und um das Maaß der Verschuldung voll zu machen, ist er bemüht, die Pfarrgemeinde Starrkirch und Dulliken ebenfalls zum Ungehorsam und Abfalle von der katholischen Kirche, zu der sie bishin treu gestanden, zu verleiten.

Wir können nicht umhin, Ihnen gegenüber, Hochwürdigster Bischof, im Namen aller Mitglieder der freien Priesterkonferenz des Bisthums Basel, unsern tiefsten Abscheu und Schmerz über das so unkirchliche und unpriesterliche Vorgehen des excommunizirten Priesters P. Gschwind, sowie über die betrübenden Vorgänge in Starrkirch und Dulliken auszusprechen, wobei wir aber der Ueberzeugung leben, daß diese Gemeinde nicht so fast in böswilligem Ungehorsame gegen ihren rechtmäßigen Bischof, als vielmehr aus Unkenntniß des wahren Sachverhaltes so gehandelt habe, und daher gegründete Hoffnung vorhanden ist, sie werde bald wieder auf den Weg ihrer Pflicht zurückkehren. Zugleich zollen wir Ihrem Vorgehen gegen Hrn. Gschwind, nachdem Sie alle Mittel der Geduld erschöpft, unsern ungetheilten Beifall und versichern Sie unserer innigsten Theilnahme an dem Schmerze, den diese traurigen Ereignisse Ihrem liebevollen Herzen bereiten müssen. Ihr Schmerz ist auch unser Schmerz.

Die h. Regierung des Standes Solothurn hat in Sachen des Hrn. Gschwind Stellung eingenommen für ihn und gegen Sie. Sie bestreitet Ihnen das Recht, einen der Kirche abtrünnigen Priester abzusetzen, und dringt darauf, daß Herr Gschwind als einzig rechtmäßiger Pfarrer von Starrkirch anerkannt werde und auch die Gemeinde ihn als solchen anzuerkennen habe. Allein die h. Regierung scheint zu vergessen, daß die katholische Kirche keine Staatsanstalt und der Priester als solcher kein Staatsangestellter ist. Er empfängt die priesterliche Macht und Vollmacht nicht vom Staate, sondern von der Kirche durch seinen rechtmäßigen Bischof, indem Jesus Christus nicht der weltlichen Gewalt, sondern nur den Aposteln und ihren Nachfolgern die Vollmacht ertheilt hat, der Welt das Evangelium zu verkünden und die Heilsmittel zu verwalten. Keine weltliche Regierung hat das Recht und die Macht, einem Menschen die Priesterweihe zu ertheilen oder ihn zur Ausübung einer priesterlichen Function zu bevollmächtigen. Dieß ist ein ureigenes Recht der Kirche. Wie aber in der katholischen Kirche nur der Bischof ein Kirchenamt verleihen kann, so kann auch er allein die Sendung oder Vollmacht demjenigen wieder entziehen, der sich derselben unwürdig macht. Eine Regierung, welche einen von seinem Bischofe suspendirten und excommunizirten Priester als Seelsorger einer Gemeinde aufrecht erhalten will, greift in das innerste Rechtsgebiet der Kirche ein, ja stellt die gesammte Kirchengewalt und Kirchenordnung in Frage.

Wir wissen gar wohl, daß auch der Staat eine von Gott gewollte Ordnung ist und wir erkennen seine Rechte in dem ihm zuständigen Gebiete in ihrem ganzen Umfange vollständig an. Wir glauben an das Wort: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott und die

welche besteht, ist von Gott angeordnet." Und so sehr es uns schmerzen muß, von gewisser Seite her den Vorwurf zu vernehmen, wir Geistliche und Katholiken seien vaterlandslos, und unsere Religion, bei der unsere Vorväter groß geworden, sei staatsgefährlich, — kann und wird uns diese ungerechte Anschuldigung nicht hindern, wie bis dahin unsere dem Staate schuldigen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und die uns anvertrauten Gläubigen anzuhalten, die Obrigkeit zu ehren und die Gesetze zu erfüllen nicht „aus Furcht oder Strafe, sondern um des Gewissens willen." —

Allein wir wissen auch zugleich, daß die Kirche nicht minder eine von Gott gewollte vom Staate verschiedene Ordnung ist. Insbesondere, daß ihr Stifter Jesus Christus zur Erhaltung seiner Lehre und Gnadenmittel in seinen Aposteln und deren Nachfolgern ein Lehramt gegründet hat, das fortdauern soll durch alle Zeiten; daß diesem unfehlbaren Lehramte allein die Entscheidung in Glaubens- und Sittenlehren zukömmt; und daß derjenige aufhört ein katholischer Christ zu sein, welcher dieses kirchliche Lehramt nicht anerkennt und seinen Entscheidungen sich nicht gläubig unterwirft. Einen Solchen von ihrer Gemeinschaft auszuschließen, hat die katholische Kirche das Recht und die Pflicht, ein Recht, welches jeder andere Verein gegenüber widerspenstigen Mitgliedern besitzt. Die Kirche hindern, sagen die am Grabe des hl. Bonifazius versammelten Bischöfe, „die Kirche hindern diejenigen, welche sich ihren Lehrentscheidungen nicht unterwerfen, von ihrer Gemeinschaft auszuschließen, heißt die Kirche zum Abfalle von sich selbst, zur Irrlehre nöthigen; die Katholiken zwingen, mit solchen, welche der kirchlichen Lehrautorität den Gehorsam versagen, in kirchlicher Gemeinschaft zu bleiben, ja von ihnen Religionsunterricht oder Sakramente zu empfangen, heißt ihnen den furchtbarsten Gewissenszwang anthun und ihnen Handlungen befehlen, welche nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung einen Abfall vom Glauben und eine schwere Sünde in sich schließen."

Hochwürdigster Bischof! In den schweren Bedrängnissen, die Sie als unser Oberhirte zu erdulden haben, möge Ihnen nebst dem unerschütterlichen Vertrauen auf Gott, der seine Kirche wohl leiden, aber nicht zu Grunde gehen läßt, die feste Ueberzeugung zu einigem Troste und zur Aufmunterung gereichen, daß in dem jetzt begonnenen und nach menschlichem Ermessen in nächster Zukunft noch heftiger entbrennenden Kampfe gegen die katholische Kirche die gesammte Geistlichkeit Ihres Bisthums fest und entschlossen zu Ihnen und der Kirche stehen wird, eingedenk des Wortes: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist." —

Im Namen der freien Priesterkonferenz des Bisthums Basel

Das Central-Comite.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Freiburg.] Hochw. Hr. Vikar Aeby ist zum Chorherr des St. Nikolausstifts in Freiburg ernannt worden.

Jubiläum. [Luzern.] Aus Beromünster erhalten wir nachträglich noch folgende Korrespondenz über die dortige außergewöhnliche Jubelfeier, welche wir bereits in einer frühern Nummer kurz erwähnt.

„Der beliebte Volksdichter „Sepp" (Chorherr Jos. Ineichen) hat in der Sammlung seiner Gedichte nicht umsonst eines überschrieben mit dem Titel: „Z'Müster ist kurzwilig." Dieses Jahr hätte der erwähnte Dichter vor Allem so rühmen können, denn wir leben eine Zeit lang in unaufhörlichem Jubel. Wie am 8. September Chorherr Schenker in Schwarzenbach, am Rosenkranzsonntag Chorregent Herzog in der Stiftskirche Beromünster seine Jubelmesse feierte, so zelebrirte am Sonntag den 27. Oktober der Hochw. Hr. Chorherr Joseph Leonz Tschopp in der Stiftskirche zu Beromünster seine hl. Jubelmesse und zwar zelebrirte der Hochw. Jubilat das Konventamt um 9 Uhr auf dem schönen Choraltar. Das volle harmonische Geläute von 8 Glocken lud wie an den höchsten Festen das andächtige Volk von Nah und Fern zu der ehrwürdigen Feier, die 8 Tage vorher beim Pfarrgottesdienste publizirt worden war. Vor dem Amt fand die an Kollegiatkirchen gebräuchliche, erhebende Prozession um die Kirche statt. Freundlich strahlte die Morgensonne durch die falben Blätter der ehrwürdigen Lindenbäume auf das freundliche Gesicht des Jubilaten und brachte ihm gleichsam einen Gruß von der hl. Priesterschaar, die schon seit uralter Zeit droben «in electibus regius» (Himmelreiche) ihre Jubelfeier begeht mit den Engeln vor dem Throne des Priesters aller Priester, vor Christus, dem ewigen Hohenpriester. Der Choraltar war mit Kostbarkeiten ausgestattet und mit einem Ornate bekleidet, den Sr. Gn. Propst und Jubilat Ignaz Amrhin sel. der Stiftskirche geschenkt; vom Stoffe der obigen herrlichen Ornaten waren auch die Gewänder des Zelebranten und der 2 Leviten. Dem Hochw. Jubilaten assistirte Sr. Gn. Hochw. Propst und Domherr Riedweg im Domherrengewande; Diakon war Hochw. Chorherr Ignaz Staffelbach, Jubilat schon seit 1568 und Anno 1822 Levit bei der ersten hl. Messe des Celebranten Jubilaten Chorherr J. L. Tschopp, wobei der Hochw. Kapitelskammerer und Frühmesser Meier sel. von Sursee assistirte; Subdiakon war Hochw. Chorherr Ludwig Suppiger, Jubilat schon 1867, und als Ceremoniar funktionirte Hochw. Chorherr Jos. Schenker, Jubilat Anno 1872, und Direktor des Orchesters Hochw. Hr. Chorregent und Cantor Dominik Herzog, Jubilat ebenfalls seit 1872. Bei der ganzen Feierlichkeit funktionirten also 5, sage fünf Jubilaten, ein gewiß höchst seltenes Ereigniß. Die katholische Presse in und außer der Schweiz darf mit Recht Notiz davon nehmen und welche Freude wird erst der ehrwürdigste Jubilat der katholischen Christenheit, der hl. Vater Papst Pius IX. fühlen, wenn dieses Ereigniß auch zu ihm in den Vatikan gelangen sollte, wird er nicht im Geiste mit diesen ehrwürdigen Priestern beten: «Nimis honorati sunt, amici tui Deus»?

Die Stimme des Zelebranten ertönte noch fest und lieblich. Vom Orchester herab erscholl wie aus himmlischen Höhen der Psalmvers: Jubilate deo omnis terra — omnis terra, alleluja. Psalmum dicite nomini ejus, alleluja. Ps. 63. Und gar schön anspielend auf das Kollegium der 5 Jubilaten, sowie des ganzen Klerus des Stifts erscholl es beim Offertorium: Ecce quam bonum et jucundum habitare fratres in unum. Ps. 132, 1. An der ganzen Feierlichkeit nahm das Volk mit großer Andacht und Pietät Antheil.*) Abends vereinigte der Hochw. Jubilat seine Kollegen nebst andern geistlichen Freunden noch in seinen Chorhof, wo sich Alle im Herrn freuten, der gnadenvoll sie durch die Stürme des Lebens zu dieser Altershöhe geführt.

Der Hochw. Jubilat ist gebürtig von Mauensee, Pfarrei Sursee, und war zuerst Vikar bei Kammerer Frener in Luthern, dann als Vikar in der Pfarrei Entlebuch und früher als Knratkaplan in Hellbühl im Weinberge des Herrn thätig und seeleneifrig bis er Anno 1867 als Chorherr nach Münster gewählt wurde. Dem Hochw. Jubilat nochmals unsere Glückswünsche auf noch recht viele Jahre. *Vincenti* dabo *manna absconditum* et *nomen novum*, alleluja.

*) Der jüngere Bruder des Jubilaten, der Hochw. Chorherr Alois Tschopp, konnte wegen seinen schweren körperlichen Leiden nicht persönlich an der Feier erscheinen. Möchte doch Gott diesem guten Herrn die Gesundheit wieder schenken!

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.